

Hygienekonzept Selbstlernarbeitsplätze mit Anbindung an das Hochschulnetz für HSB Studierende Am Brill 19 (GT L der früheren Sparkasse) während der Corona-Pandemie ¹

- ⇒ Der Zutritt zu den Selbstlernarbeitsplätzen in den ausgewiesenen Bereichen Am Brill 19 ist nur gestattet, wenn einer der folgenden Nachweise (3G-Prinzip) erbracht wird: negatives Testergebnis (Selbsttests werden nicht anerkannt.), vollständiger Impfnachweis, labortechnisch belegter Genesenen-Status.
- ⇒ Die Nutzung der eingerichteten Lernarbeitsplätze Am Brill 19 für Studierende der Hochschule Bremen im Gebäudeteil L des früheren Sparkassenkomplexes ist seit dem 01.03.2021 montags bis freitags in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr freigegeben.
Die Zahl der zur Verfügung stehenden Lernarbeitsplätze ist auf 57 Personen begrenzt. Die Anmeldung und Platzzuweisung erfolgt über nummerierte Arbeitsplätze durch einen Mitarbeiter des von der HSB beauftragten und eingewiesenen Wachdienstes im EG. HSB Studierende legitimieren sich bitte durch ihren Studierenden-Ausweis.
- ⇒ **Für Personen mit Corona-Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet! Gleiches gilt für Personen, die an COVID-19 erkrankt sind, bei denen das Ergebnis eines positiven Schnell- oder Selbsttests vorliegt oder die sich gemäß Landesverordnung in häuslicher Quarantäne befinden müssen.**
- ⇒ Im Eingangsbereich des Gebäudes wie in allen Sanitäreinrichtungen vom 1.-4.OG stehen jeweils Desinfektionsspender zur Benutzung bereit. Es ist auf eine ausreichende Händehygiene und auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette zu achten.
- ⇒ Weitere Informationen zu Hygieneregeln sind in den Eingangsbereichen zu finden.
- ⇒ Jede Studentin/ jeder Student ist verpflichtet, sich am Eingang in der ausliegenden Anwesenheitsliste registrieren zu lassen und sich beim Verlassen der Räumlichkeiten im EG wieder abzumelden. (Ihre Daten sind für Andere nicht einsehbar.). Eine Weitergabe an das Gesundheitsamt ist nur für den Fall eines Infektionsgeschehens vorgesehen. Ein bestätigter Erkrankungsfall (positiver Test) einer/ eines Studierenden ist von diesem/ dieser bitte umgehend per E-Mail an den Krisenstab der Hochschule Bremen weiterzuleiten: corona@hs-bremen.de
- ⇒ Um sich und andere zu schützen, sind alle Personen **zum Tragen einer OP oder FFP2 Maske verpflichtet**: dies gilt sowohl im Wartebereich im EG, beim Transfer zum zugewiesenen Arbeitsplatz wie auch in allen anderen Teilen des Objektes. Auch während der Tätigkeit am Arbeitsplatz ist die Maske weiterhin zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird. Personen mit nachweislich gesundheitlicher Beeinträchtigung sind von der Regel ausgenommen.
- ⇒ Der Abstand von 1,50 m zu anderen Personen ist in den Räumlichkeiten einzuhalten.
- ⇒ Es dürfen nur die gekennzeichneten und nummerierten Tische und Stühle belegt werden. Ein Verschieben ist nicht erlaubt.
- ⇒ Arbeitsmaterialien sollten nicht mit Anderen geteilt werden.
- ⇒ Die regelmäßige Reinigung der Tische und Stühle, die für einen guten Hygienestatus notwendig ist, erfolgt **nach jeder Nutzung** durch den Nutzer / die Nutzerin selbst. Reinigungsmittel stehen auf den Etagen und in den Sanitärräumen zur Verfügung.
- ⇒ Eine ausreichende Lüftung wird vom Wachdienst durch regelmäßige Lüftungsintervalle (alle 20 Minuten Stoßlüftung bei weit geöffneten Fenstern für mehrere Minuten) sichergestellt. Er kontrolliert auch die Einhaltung der Hygieneregeln. **Bitte unterstützen Sie aktiv die Einhaltung im Interesse der Gesundheit aller Nutzer*innen.**

Die Hochschulleitung
01.03.2021
(geändert am 02.09.2021)

¹ Auf Basis des geltenden Rahmenhygienepplans der Hochschule Bremen, beschlossen von der Hochschulleitung am 02.09.2021, gelten für die Nutzung der Lernarbeitsplätze die genannten Regelungen.